

gibt praktisch Begabte. – Deshalb würde ich Sie bitten, mir den Begriff des begabungsgerechten Schulsystems im Schulgesetz einfach noch einmal vor dem Hintergrund dessen, was Sie bisher ausgeführt haben, zu erklären.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Gödecke, Sie wissen, wir haben für jede Schulform Aussagen im Hinblick auf die zu erreichenden Standards gemacht. Wir haben auch Aussagen dazu gemacht, welche Qualifikationen, welche Stärken die Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Schulformen mitbringen müssen. Das kann ich Ihnen gerne vorlegen. Das kann man aber auch nachlesen. Das gibt es in den einschlägigen Vorschriften.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor, sodass wir die Mündliche Anfrage 215 erledigt haben.

Ich komme zu den weiteren Mündlichen Anfragen, zunächst zur **Mündlichen Anfrage 216** der Frau Kollegin Beer, und frage, ob sie schriftliche oder mündliche Beantwortung wünscht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage)

Dann kommen wir zu der **Mündlichen Anfrage 217** ebenfalls der Frau Kollegin Beer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Auch **schriftlich.** (Siehe Anlage)

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage 218** des Kollegen Schultheis. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Boos.

(Dr. Anna Boos [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Die **Mündliche Anfrage 219** des Kollegen Kuschke?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Die **Mündliche Anfrage 220** der Frau Kollegin Dr. Boos?

(Dr. Anna Boos [SPD]: Schieben!)

– In der nächsten Fragestunde **mündlich.**

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage 221** des Abgeordneten Kollegen Töns.

(Markus Töns [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Die **Mündliche Anfrage 222**, ebenfalls vom Kollegen Töns.

(Markus Töns [SPD]: Auch schriftlich!)

– Auch **schriftlich.** (Siehe Anlage)

Herzlichen Dank. Damit ist die **Fragestunde beendet.**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Aktienrecht auf nachhaltiges Unternehmensmanagement ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6957

Hier haben sich entgegen der ausgedruckten Tagesordnung die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine Debatte heute nicht zu führen ist, sondern erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, den **Antrag Drucksache 14/6957** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Ich stelle fest: Mit Zustimmung aller Fraktionen ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6933

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort geben. Bitte schön, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wird, möchte ich unter den Leitgedanken stellen: Wir stärken die Gerichtsstandorte Herne und Gelsenkirchen durch

Zusammenführung der Amtsgerichte und die Einrichtung neuer Justizzentren.

Meine Damen und Herren, die Gerichte in Nordrhein-Westfalen arbeiten trotz dauerhaft hoher Arbeitsbelastung anerkanntermaßen effektiv und mit hoher Qualität. Sie tragen hierdurch auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu sichern. Das soll auch so bleiben. Aber, meine Damen und Herren, nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Und dies wird mit der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens der Fall sein.

Mit der Zusammenführung der beiden Amtsgerichte und der zeitgleichen Errichtung der Justizzentren in den Städten Herne und Gelsenkirchen führen wir optimierte Gerichtsstrukturen ein. Wir öffnen Synergiepotenziale zur Stärkung der Rechtspflege. Warum, meine Damen und Herren – so frage ich –, kommen Großstädte wie Köln, Dortmund, Düsseldorf und Aachen und weitere 14 kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen mit einem Amtsgericht aus? Gibt es dort Besonderheiten, die für Herne und Gelsenkirchen nicht gelten? Die klare Antwort lautet nein. Das ist nicht der Fall. Und deshalb handeln wir.

Die Angleichung der Organisationsstruktur jetzt auch in Herne und Gelsenkirchen auf den Weg zu bringen ist gleichzeitig ein Beitrag und ein Impuls für die weitere ambitionierte Stadtentwicklung.

Deshalb wollen wir die Justizbehörden 2011 bzw. 2012 jeweils an einem Standort in Justizzentren zusammenführen. Das bietet Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, weil ihnen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht. Klarheit und Übersichtlichkeit sind hier die bestimmenden Gesichtspunkte. Justizzentren ermöglichen eine Optimierung des Ressourceneinsatzes im allseitigen Interesse.

Ein Beispiel nur: Es liegt doch auf der Hand, dass es mehr Aufwand verursacht, an mehreren Standorten Sicherheitsschleusen, Büchereien und Wachtmeistereien zu betreiben als an einem optimierten neuen Standort.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die neuen, bürgernahen Justizzentren in Herne und Gelsenkirchen stärken in diesem Sinne aber nicht nur die Gerichtsstandorte, sondern sie können auch in städtebaulicher Hinsicht wichtige Akzente setzen, wie das etwa in Aachen und Wuppertal bereits der Fall ist. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf wird mit dem neuen Justizzentrum am Oberbilker Markt bald ein weiteres markantes Zeichen haben. Gleiches wollen wir auch in und für Herne und Gelsenkirchen.

Die Justizzentren sind Ausdruck einer starken Justiz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – ein Ziel, das wir doch alle erreichen wollen.

Deshalb, meine Damen und Herren Abgeordneten, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung im allseitigen Interesse unterstützen könnten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Kutschaty für die Fraktion der SPD das Wort geben. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor 20 Monaten haben Sie uns angekündigt, dass Sie diverse Gerichtsstandorte in Nordrhein-Westfalen schließen wollen. Seit 20 Monaten warten wir auf überzeugende Argumente aus Ihrem Hause, warum dies gemacht werden soll. Diese Argumente sind Sie leider auch heute schuldig geblieben.

In einem Punkt können wir Ihre Aussage unterstützen: Die Gerichte in Nordrhein-Westfalen arbeiten gut und effektiv. Dazu gehören auch die Amtsgerichte in Buer und in Wanne. Aus diesem Grunde sehen wir keinerlei Veranlassung, diese beiden Standorte aufzugeben. Ich denke auch, in Ihrem Hause gibt es im Augenblick andere Probleme zu lösen, als dass Sie uns mit solchen Gesetzgebungsverfahren beschäftigen müssen.

Ich habe zwar Verständnis dafür, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Ihr Haus ebenfalls Überlegungen anstellen muss und dass dann auch die Gerichtsstruktur einer kritischen Überprüfung standhalten muss. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Strukturveränderung ist nur dann sinnvoll, wenn sich auch anhand objektiver Kriterien feststellen lässt, dass dadurch tatsächlich Verbesserungen zu erwarten sind. Sie sind gerade im vorliegenden Fall mit Sicherheit nicht zu erwarten.

Eine Verbesserung der Justiz im Sinne von Effizienzsteigerung und Kostenminimierung durch die Streichung zweier Gerichte ist bei einer umfassenden Bewertung aller Einflussfaktoren einfach nicht ersichtlich. Die Kostenersparnis ist nicht glaubhaft.

Auch hier liegen uns nach wie vor keine konkreten Zahlen vor. Vor ein paar Monaten haben Sie in einer Vorlage angegeben, es würden in Herne

Mietmehrkosten in Höhe von 300.000 € anfallen. Davon steht jetzt nichts mehr darin. Die Zahlen, die Sie jetzt nennen, müssen wir daher als willkürlich gegriffen ansehen.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, in Ihrer Rede am 24. Januar 2008 sagten Sie zu diesem Thema, die Landesregierung wolle die Bewertung der Justiz gerade nicht auf reine Kostengesichtspunkte reduziert sehen. Das ist gut so. Das unterstützen wir.

Aber dann hören Sie doch bitte auf die Leute, die etwas davon verstehen. Haben Sie sich zu der Frage einmal mit dem Deutschen Richterbund zusammengesetzt?

(Zuruf von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter)

– Ja, fragen Sie einmal den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen. Vielen Dank für den Hinweis. Kennen Sie den Ratsbeschluss der Stadt Gelsenkirchen vom 14. Juni 2007? Die Stadt Gelsenkirchen hat sich eindeutig gegen die Schließung des Amtsgerichtsstandorts Gelsenkirchen-Buer ausgesprochen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie Politik für die Kommunen machen wollen, dann hören Sie mal auf die Kommunen, und machen Sie keine Politik gegen sie. Aber da setzt sich die Politik der Landesregierung konsequent fort. Das kann man so sehen.

(Beifall von der SPD)

Nächster Punkt: Kienbaum-Gutachten. Kennen Sie das Kienbaum-Gutachten von 1992? Es ist zwar ein bisschen alt, aber es ist trotzdem angesagt, was die Struktur der Amtsgerichte angeht.

Dort ist nämlich festgehalten worden, dass kleinere Amtsgerichte oft durchaus besser funktionieren können als größere. Die Erledigungszahlen pro Richter sind besser, und die Erledigungszeiten sind kürzer. Die Identifikation der Mitarbeiter und ihre Motivation sind deutlich höher. Es kann nämlich kein Mitarbeiter untertauchen. Man kennt sich in der Behörde. Größere Behörden benötigen zusätzliche Zwischenführungsebenen, um solche Ebenen steuern zu können. Deshalb sind kleinere Gerichte durchaus nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch gut organisiert.

Jetzt kommt das Argument – das kam von Ihnen, und ich schätze, die Kollegen von CDU und FDP werden es auch wieder bringen – : Köln, eine Millionenstadt, hat auch nur ein Amtsgericht. Schau-

en Sie sich doch einmal diesen Rechtsprechungsbunker in der Luxemburger Straße an. Meinen Sie, das ist im Sinne einer effektiven und sinnvollen bürgernahen Justiz? Heißt das denn, dass ein einzelner Standort für ein großes Gericht gut sein muss? Ist es ein Vorbild für Sie, solche Gerichtsgebäude zu haben?

Ich glaube, der Trend geht im Augenblick in eine ganz andere Richtung, Frau Ministerin. Beispiel Hansestadt Hamburg: Hamburg hat in den letzten Jahren zwei neue Amtsgerichte geschaffen. Die Stadt Hamburg hat jetzt acht Amtsgerichte. Sie hat in den Jahren 2002 und 2003 zwei neue Amtsgerichte geschaffen.

Warum? – Sie haben gerade gesehen, dass kleinere Behörden besser zu organisieren sind, effektiver arbeiten können und dass auch die Richter durch mehr Milieunähe natürlich einen besseren Praxisbezug haben, sodass Rechtsfragen sach- und zielgerechter gelöst werden können.

Wir halten es also aus fachlicher Sicht nach wie vor für äußerst fragwürdig, ja sogar für kontraproduktiv, Gerichtsstandorte aufzugeben.

Aber es gibt einen weiteren Punkt. Der hat auch etwas mit Stadtteilpolitik, Stadtteilmanagement und Politik vor Ort zu tun. Sie nehmen den Leuten in Gelsenkirchen und in Wanne-Eickel tatsächlich Punkte, die für sie Eigenständigkeit und Identifikation bedeuten. Das führt zu schwerwiegenden Einbußen, zum Beispiel in der Infrastruktur vor Ort. Das ist ein ganz deutliches negatives Zeichen, das Sie in der Kommune setzen.

Deswegen kann ich hier nur noch einmal an Sie appellieren: Stoppen Sie Ihr unsinniges Gesetzgebungsverfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön, Herr Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht die Landesregierung aus unserer Sicht einen weiteren sinnvollen Schritt in der Verwaltungsmodernisierung. Hier und heute geht es um die Struktur der Amtsgerichte. Wir wollen einen Schritt gehen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, den Sie im Zuge der Gebietsreform 1975 unterlassen haben. Das ist mehr als dreißig Jahre her. Sie hatten dreißig Jahre lang Zeit, nach der Gebietsreform

auch die Bezirke der Amtsgerichte neu zu ordnen. Das haben Sie nicht getan.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 130 Amtsgerichte, und – so ist nun einmal die Praxis, die Sie nicht leugnen können – bei mehreren Amtsgerichten in einer Stadt durchschneiden sich die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke oftmals bei Straßen. Man muss erst umständlich anhand der Hausnummer in einer Straße feststellen, ob vielleicht das eine oder vielleicht doch das andere Amtsgericht zuständig ist. Das ist umständlich, teilweise verwirrend, bürgerfreundlich ist es jedenfalls nicht.

Die Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen haben unterschiedlich große Bezirke. Kollege Kutschaty hat das Beispiel Köln angesprochen. Ich will es gerne noch einmal bringen: Köln hat 500 Quadratkilometer Siedlungsfläche und 1 Million Einwohner. Damit ist Köln von der Fläche her zehnmal so groß wie Herne und hat sechsmal so viele Einwohner. Und es soll nicht funktionieren, dass man nur ein Amtsgericht hat?

(Thomas Kutschaty [SPD]: Was ist denn da besser als in Herne?)

Sie können uns doch wirklich nicht erzählen, dass Sie das aus fachlicher Sicht ablehnen. In Köln funktioniert es mit nur einem Amtsgericht. Für die Kölner Bürgerinnen und Bürger und Rechtssuchenden ist es überhaupt kein Problem das es „nur“ ein Amtsgericht gibt. In Gelsenkirchen haben wir 105 Quadratkilometer Siedlungsfläche mit 250.000 Einwohnern und bisher zwei Amtsgerichte. Dort wird es auch mit einem Amtsgericht funktionieren.

Jede kreisfreie Stadt wird weiterhin ein Amtsgericht haben. Das ist die wichtige Botschaft. Damit wird es zukünftig für alle Rechtssuchenden und Prozessbeteiligten Amtsgerichte in zumutbarer Entfernung geben. Die nordrhein-westfälische Justiz – auch das ist wichtig – zieht sich nicht aus der Fläche zurück.

Es werden nicht einfach Gerichte geschlossen. Nein, die Zusammenlegung von Amtsgerichten geht einher mit der Schaffung von Justizzentren in den jeweiligen Städten. So konkret auch in Gelsenkirchen und Herne. Dies ist nicht nur gut für die Justiz, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Das Beispiel Justizzentrum Aachen, das wir alle aus dem Rechtsausschuss kennen, belegt doch eindeutig, welchen Fortschritt das für den jeweiligen Standort gebracht hat oder bringen wird.

Die neuen Justizzentren entstehen in gänzlich neuen Justizgebäuden. Auch das ist anzumerken. Damit gewinnen nicht nur die Justiz, ihre Beschäftigten, die Rechtssuchenden und die Anwaltschaft, sondern auch die Bürgerschaft erfährt durch die neuen Justizzentren gleichzeitig den Vorteil dieser Strukturveränderung. Darüber hinaus erlangen die Städte städtebauliche Vorteile, die ihnen wiederum Gestaltungsspielraum verschaffen. Das zeigt auch, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. -Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Giebels. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Gesetzentwurf ist es normalerweise ein bisschen voller im Saal. Lieber Kollege Kutschaty, das der Saal jetzt nicht voll ist, zeigt doch, dass das Interesse an diesem Thema anscheinend sehr gering ist, weil die Leute denken, dass das, was wir tun, vernünftig ist.

(Lachen von der SPD)

Es ist deswegen vernünftig, weil – das ist schon mehrfach angesprochen worden – die kleineren Amtsgerichte in den kreisfreien Städten, in Herne und in Gelsenkirchen, nicht zwingend existieren müssen, sondern es um überkommene Strukturen geht. Überkommene Strukturen zu erhalten, glaube ich, ist niemals richtig.

Dass die Versäumnisse älter sind als der Kollege Lindner aus meiner Fraktion zeigt doch nur, dass Sie von der SPD in Ihren Reihen jahrzehntelang weggeschaut haben. Sie haben sich nicht getraut.

Wir sollten Maßnahmen, die man schon längst hätte ergreifen sollen, heute in Angriff nehmen. Wir gehen nicht aus der Fläche heraus, sondern bleiben bürgernah. Die Justiz ist leicht erreichbar. Ich glaube, es ist nicht gefordert, dass man in Herne oder Gelsenkirchen mehrere Rathäuser hat. Insofern setzt die Justiz nur das um, was andere Verwaltungen in diesen Städten schon längst vollzogen haben.

Ich will nicht nach Köln gucken; das macht ein Düsseldorfer nicht. Aber ich kann nur sagen: Auch wir in Düsseldorf haben – seit ich denken kann – nur ein Amtsgericht. Düsseldorf ist immerhin die zweitgrößte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Das klappt hervorragend. Es gibt ein altes Amtsgericht in Gerresheim, das wir schon seit längerem

sinnvoll für Haftplätze nutzen. Man kann einmal überlegen, was man mit den anderen Gebäuden macht, die man für die Justiz nicht mehr benötigt.

Ich glaube, der Weg von Gerresheim in die Altstadt von Düsseldorf ist weiter, als der Weg von Herne nach Gelsenkirchen, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Frau Düker spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine lange Debatte ist vor diesem Gesetzentwurf gewesen. Wir haben im Rechtsausschuss mehrfach eingefordert, in der Frage der Zusammenlegung von Amtsgerichten endlich Farbe zu bekennen. Es wurde ein Gesamtkonzept angekündigt. Ich kann nur sagen: Was lange währt, wird eben nicht immer gut, Frau Ministerin. Das belegt dieser Gesetzentwurf.

Für meine Fraktion möchte ich noch einmal herausstellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen Justizzentren sind und ich auch nicht grundsätzlich sagen würde, dass es in jeder Stadt nur ein Amtsgericht geben soll oder zwei oder drei geben sollte. Das ist ein Frage, die man nicht am grünen Tisch entscheiden kann, sondern einzelfallbezogen mit den Kommunen die Situation vor Ort analysieren muss, um einzelfallbezogen zu entscheiden.

Für Düsseldorf – da stimme ich dem Kollegen Orth zu – reicht ein Amtsgericht völlig aus, weil Düsseldorf eine zentral ausgerichtete Stadt mit guten Verkehrsanbindungen ist. Für Mönchengladbach würde ich das zum Beispiel verneinen. Dort gibt es ja auch die Debatte, ob wir mehrere Amtsgerichte brauchen. Diese Städte sind eben unterschiedlich strukturiert.

Das gilt auch für Gelsenkirchen. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen weist mit seinem Beschluss vom 14.06.2007 zu Recht darauf hin, dass die Stadt Gelsenkirchen bipolar angelegt ist und wir eben nicht jede Stadt mit einer anderen Stadt vergleichen können.

Frau Ministerin, ich finde, dass man den kommunalen Willen – Thema: Anbindung, Bürgerrechte, Bürgernähe – ernst nehmen muss. Es gibt einen Beschluss des Rates, der sagt: Was Bürgernähe ist, können wir vor Ort selber entscheiden. Dieses Diktat von oben brauchen wir nicht. So spricht

sich der Rat auch sehr klar für einen Erhalt der Standorte im Süden und Norden aus, und zwar aufgrund der besonderen Struktur in Gelsenkirchen. Wir haben das Thema zwar noch nicht auf dem Tisch; aber für Mönchengladbach würde ich in dieser Debatte ähnlich entscheiden, nachdem man sich mit den Leuten vor Ort einmal unterhalten hat und sich die Situation genau angeschaut hat.

Im Übrigen, Herr Orth, hat Ihre Fraktion diesem Ratsbeschluss in Gelsenkirchen zugestimmt. Ihr Ratsmitglied Frau Schürmann – vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrer Basis unterhalten und nicht nur hier im Raumschiff Landtag agieren – sagt – ich zitiere aus der Debatte zu dem Ratsbeschluss –:

„Die FDP-Ratsgruppe bleibt auch im Rat bei Ihrer Meinung, dass beide Amtsgerichte erhalten bleiben müssen. Weiter zitierte Frau Schürmann“

– Ihre Kollegin dort vor Ort –

„aus einem Gutachten des Deutschen Richterbundes,“

– das Sie wohl nicht gelesen haben, aber Ihre Ratskollegen –

„welches den Erhalt beider Amtsgerichte Gelsenkirchen unterstütze. Es sei Aufgabe der Kommunen, Bürgernähe zu erhalten.“

Genau hier findet eine Abwägung statt. Insofern sollte man sich vielleicht einmal die Argumente anhören.

Zweites Beispiel ist Herne. Auch hier halte ich die Entscheidung für unausgegoren; denn wie man heute der Lokalzeitung entnehmen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die gesamten Fragen des Denkmalschutzes noch lange nicht gelöst. Frau Ministerin, da müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie nicht erst die Entscheidung der Bezirksregierung bezüglich des Denkmalschutzes abwarten, die offensichtlich noch nicht vorliegt. Es liegt also noch keine Entscheidung der Bezirksregierung vor, wie man die Denkmalprobleme lösen will. Es geht um denkmalgeschützte Gebäude, die überplant werden sollen. Es handelt sich dort um ein ehemaliges Hafthaus, das überplant werden soll, und im Zusammenhang mit dem Amtsgericht wird den Plänen des BLB seitens der Bezirksregierung nicht zugestimmt. Aus der Zeitung heute ist hierzu zu entnehmen – ich zitiere –:

„Die Bezirksregierung hat dem BLB für keinen dieser Vorschläge ihre Zustimmung gegeben.“

Die Zustimmung der Bezirksregierung liegt nicht vor – Denkmalschutz interessiert uns nicht! – Diese Einstellung halte ich für unausgegoren. Bevor solche Dinge vor Ort nicht geklärt werden, sollte man einen Gesetzentwurf nicht vorlegen, ihn auch nicht beschließen und auch nicht annehmen, dass die Probleme später gelöst werden. Das halte ich für nicht seriös. Ich finde, es ist auch vor Ort nicht glaubwürdig zu vermitteln, wenn man auf diese Fragen keine Antwort hat. Ich stimme dem Kollegen Kutschaty ausdrücklich zu: Hier wird über die Interessen der Bevölkerung vor Ort, über die kommunalen Gebietskörperschaften, über die Meinung der Kommunen hinweg entschieden. Das ist kein guter Stil.

Wir wollen für unsere Reform die Zustimmung vor Ort. Die entsprechenden Überlegungen sollte man daher vorher vortragen, darüber Einvernehmen herstellen und ausgegorene Gesetzentwürfe vorlegen. – Dies ist keiner.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Düker. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/6933** an den **Rechtsausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in Nordrhein-Westfalen angemessen geschlechtergerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6966

Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Doppmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Juli 2006 haben wir in Nordrhein-Westfalen ein neues hervorragendes Präventionskonzept. Dieses verfolgt das

Ziel, zum Erhalt der Gesundheit all unserer Bürger und Bürgerinnen effektiv beizutragen. Hieraus entwickelten sich bereits hervorragende Initiativen wie „Leben ohne Qualm“, „Gesundheit von Mutter und Kind“, „Prävention bei Übergewicht“ und vieles mehr.

Unser heutiger gemeinsamer Antrag zielt nun darauf ab, einen Schwerpunkt, der uns bisher zu wenig im Blick zu sein scheint, hervorzuheben. Wir alle wissen, dass Präventionskonzepte umso erfolgreicher sind, je besser, das heißt je differenzierter sie sich an Zielgruppen wenden. Zu den bisherigen Kategorien wie Alter oder soziale Lage gehört sicherlich vor allem auch das Geschlecht. Um einen wirklich effektiven Beitrag zum Erhalt unserer Gesundheit zu leisten, muss das nordrhein-westfälische Präventionskonzept geschlechtergerecht weiterentwickelt werden.

Durch geschlechtergerechte Präventionskonzepte wird die Gesundheit gestärkt, Krankheiten werden verhütet und Krankheitsfolgen werden minimiert. Daher muss erfolgreiche Prävention zielgruppenspezifisch angelegt sein, und die Unterschiede in der gesundheitlichen Situation müssen separat für Frauen und Männer betrachtet werden.

Gerade im Bericht der Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode zum Thema „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsvorsorge in NRW“ ging es vor allen Dingen um die mangelhafte Berücksichtigung geschlechtsspezifischer unterschiedlicher Bedürfnislagen in der Gesundheitsversorgung. Dieses gilt es in den Fokus zu nehmen und dort, wo dies noch nicht geschieht, das in unserem Präventionskonzept gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Notwendigkeit zur geschlechterspezifischen Betrachtung ist belegt und seit Jahren unumstritten. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen vor, dass die Schmerzsymptomatik bei Herzinfarkten bei Frauen völlig anders ist als bei Männern. Das gilt auch für die Wirkung von Schmerzmitteln. Auch hier gibt es gravierende Unterschiede bei Männern und Frauen.

Zu diesem Zusammenhang liegen uns bereits viele verschiedene Studien vor. Wir wissen mittlerweile, dass Unkenntnis und das Fixiertsein auf das typische Krankheitsbild bei Männern für Frauen Lebensgefahr bedeuten kann. Die frühe Erkennung einer Erkrankung, die rechtzeitige Behandlung und somit die Gewinnung wertvoller Zeit unterstreicht den geschlechterspezifischen Ansatz im Gesundheitswesen. Somit müssten wir nicht mehr über Sinn und Notwendigkeit reden, da dies inzwischen allgemein anerkannt ist.